

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT <small>RHEINMETALL AUTOMOTIVE</small>
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 1 von 18

ARBEITSBEDINGUNGEN / VERHALTENSREGELN

FÜR FREMDFIRMEN

BEI DER AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN

DER

Rheinmetall Automotive AG

KS Kolbenschmidt GmbH

KS Grundstücksverwaltungsgesellschaft GmbH & Co KG

KS HUAYU AluTech GmbH

**GVN GRUNDSTÜCKSVRWALTUNG Neckarsulm GmbH & Co
KG**



Werkzeugbau Walldürn GmbH

abgeschlossen mit der Firma

- nachstehend als „Auftragnehmer (AN)“ bezeichnet -

Der AN erkennt dieses Schreiben und die darin enthaltenen Bedingungen und Verhaltensregeln an:

.....
Datum, Firma, Stempel, Unterschrift

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT RHEINMETALL AUTOMOTIVE
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 2 von 18

1. Ausweise
2. Arbeitszeiten
3. Fahrzeuge
4. Personal und datenschutzrechtliche Bestimmungen
5. Werkzeuge / Arbeitsmittel
6. Energie
7. Ordnung und Sauberkeit
8. Umweltschutz
9. Brandschutz
10. Einhaltung von Arbeitsschutz – Vorschriften
11. Rapporte
12. Kontrolle durch den AG
13. Nachträge
14. Sonstiges
15. Haftung
16. Einrichtung und Sichern von Baustellen
17. Fotografierverbot
18. Alkohol- Rauchverbot
19. Regelungen zur Schlüsselausgabe
20. Änderungen der Allgemeinen Arbeitsbedingungen / Verhaltensregeln für Vertragspartner
21. Weiter Dokumente



 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT RHEINMETALL AUTOMOTIVE
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 3 von 18

1 Ausweise

- 1.1 Vor Beginn von Arbeiten von mehr als 6 Wochen Dauer sind vom Auftragnehmer (AN) über die jeweils betreuende Fachabteilung die für den Arbeitseinsatz notwendigen befristeten Personenausweise („Partnerausweis“) schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss enthalten:
- AN mit Anschrift
 - Zu- und Vorname, Geburtstag, Beruf und Wohnort des Ausweisinhabers
 - Baustelle bzw. Arbeitsplatz
 - Ansprechpartner des Auftraggebers (AG)
- 1.2 Bei Arbeiten unter 6 Wochen Dauer entfällt der Ausweis nach 1.1. An seine Stelle tritt der Besucherschein, welcher die unter 1.1a) bis 1.1d) geforderten Angaben enthalten muss.
- 1.3 Die befristeten Personenausweise und Besucherscheine sind **nicht** übertragbar; sie gelten nur in Verbindung mit dem Personalausweis. Der AN ist verpflichtet, Besucherscheine von Mitarbeitern, die von dem Gelände des AG dauernd oder vorübergehend abgezogen werden, an die betreuende Fachabteilung zurückzugeben.
- 1.4 Der Besucherschein berechtigt den Inhaber zum Betreten und Verlassen des Werksgeländes innerhalb der Arbeitszeit, die mit der betreuenden Fachabteilung schriftlich vereinbart. Die Besucherscheine sind den Werkschutzleuten des AG **unaufgefordert** vorzuzeigen, und während des Aufenthaltes im Werksbereich **sichtbar** zu tragen.
Der AN sowie die von Ihm beauftragten Mitarbeiter und etwaige Subunternehmer (siehe Pkt. 4.3) müssen sich beim Betreten und Verlassen des Werksgeländes den gleichen Kontrollen unterziehen, wie diese für die Mitarbeiter des AG festgelegt sind.
- 1.5 Besucher, die mehrere Anlaufstellen auf dem Gelände des AG aufsuchen, werden immer in Begleitung von Mitarbeitern des AG zum nächsten Gesprächspartner gebracht oder abgeholt.
In diesem Fall stellt der Empfang /Werkschutz einen Besucherschein aus, in dem die einzelnen Besuchsorte eingetragen sind. Der Besucherschein ist von den jeweiligen Ansprechpartnern des AG gegenzuzeichnen.

2 Arbeitszeiten

- 2.1 Der AN ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter sich erst kurz vor Arbeitsbeginn unmittelbar zur Arbeitsstelle bzw. Arbeitsunterkunft (z.B. Bauwagen etc.) begeben und unmittelbar nach Arbeitsschluss das Werksgelände auf demselben Weg wieder verlassen.
Die übrigen Werksanlagen dürfen nicht betreten werden.
- 2.2 Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen sind, soweit möglich und zweckmäßig, an die Betriebsarbeitszeit anzupassen. Überstunden, Samstags-, Sonntags-, Feiertagsarbeiten, sowie Arbeiten an Betriebsruhetagen sind nur mit Genehmigung der Fachabteilung zulässig. In diesen Fällen werden vom AG entsprechende Passierscheine ausgestellt (unter Angabe des Orts, der Art und Dauer der Arbeit, der eingesetzten Arbeitskräfte, Fahrzeuge, usw.).

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT RHEINMETALL AUTOMOTIVE
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 4 von 18

3 Fahrzeuge

3.1 Fahrzeuge des AN, seiner Mitarbeiter sowie etwaiger Subunternehmer dürfen nur in Sonderfällen mit besonderer Genehmigung in das Werksgelände des AG einfahren. Einfahrtgenehmigungen sind über die betreuende Fachabteilung zu beantragen. Die Fahrzeuge sind auf den zugewiesenen Parkplätzen abzustellen. **Bei Nichtbeachtung der Parkvorschriften erfolgt Ausweisung des KFZ aus dem Werksgelände und Einfahrverbot.**

3.2 Dem Personal des AN wird gestattet, Fahrräder innerhalb des Werksgeländes zu benutzen. Auf dem Gelände der KS HUAYU AluTech GmbH ist die Benutzung von Fahrrädern allerdings verboten.

Folgende Regelungen sind zu beachten:

- Das genutzte Fahrrad muss verkehrssicher sein und der StVO entsprechen.
- Der Eigentümer bzw. Nutzer des Fahrrades sorgt selbst für den sicheren Zustand des Fahrrades.
- Das Fahrrad muss sichtbar gekennzeichnet werden mit: Firma + Telefonnummer.
- Die Nutzung des Fahrrades ist auf das Werksgelände beschränkt. Eine Zufahrt über die Schrankenanlage bei der Hauptpforte ist nicht gestattet.
- Das Fahrrad muss an den für Fahrräder vorgesehenen Parkzonen abgestellt werden. Das „wild“ abgestellte Fahrrad wird entfernt.
- Die Anzahl an Fahrrädern ist auf max. 3 Räder beschränkt.
- Die Sicherung des Fahrrades gegen Diebstahl und Beschädigung obliegt dessen Eigentümer bzw. Besitzer / Nutzer. Rheinmetall Automotive AG, KS Kolbenschmidt GmbH, KS Huayu AluTech GmbH und KS Grundstücksverwaltung GmbH & Co KG übernehmen keine Haftung für Beschädigungen und Diebstahl der Fahrräder oder für Schäden, die durch die Nutzung der Fahrräder auf dem Werksgelände Neckarsulm verursacht werden. Insoweit übernimmt der AN die Haftung und stellt die vorgenannten Gesellschaften von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.

3.3 Sämtliche Fahrzeuge, die gemäß 3.1 in das Werksgelände ein- oder ausfahren müssen, unterliegen einschließlich Beladung der Kontrolle des jeweiligen Werkschutzes. Einfahrende Gefahrguttransporte werden zurückgewiesen, wenn diese nicht den gültigen Sicherheits- und Umweltvorschriften entsprechen und / oder offensichtliche Mängel der Transportbehälter (Undichtigkeiten o.ä.) erkennbar sind. Die betreuende Fachabteilung bzw. der von ihr beauftragte Mitarbeiter des AG überwachen den Be- und Entladevorgang, insbesondere bei Tankfahrzeugen. Der Transport einschließlich Beladung von Abfällen unterliegt zusätzlich der Kontrolle durch eine beauftragte Person Gefahrgut des AG.



4 Personal und datenschutzrechtliche Bestimmungen

4.1 Der AN setzt für die beauftragten Arbeiten und Leistungen, die für den AG ausgeführt werden, nur eigenes Stammpersonal und **keine** Leih-Arbeitskräfte ein.

4.2 **Ausländische Mitarbeiter müssen eine gültige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis besitzen, die den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.**

4.3 **Subunternehmen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des AG eingesetzt werden, wobei auch in diesem Falle die Punkte 4.1 und 4.2 gelten.**

4.4 Alle im Werk des AG beschäftigten Mitarbeiter des AN und deren Subunternehmer haben gegen jedermann **strengstes Stillschweigen** über betriebsindividuelle Daten

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT <small>RHEINMETALL AUTOMOTIVE</small>
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 5 von 18

und Betriebsmethoden zu bewahren. Der AN haftet für Schäden, die dem AG aus der Nichteinhaltung von Punkt 4.4 entstehen.

4.5 Datenschutzrechtliche Bestimmungen nach Art. 28 DS-GVO

Der AN verpflichtet sich zur Beachtung und Einhaltung nachstehender Bestimmungen:

- 4.5.1 Die für uns tätigen Personen wurden bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Unternehmen des AN auf datenschutzrechtliche Bedingungen hingewiesen, dass diese auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fortbestehen.
- 4.5.2 Wir erkennen das Eigentumsrecht des Auftraggebers an den Daten (Datenherrschaft) uneingeschränkt an und werden uns in keinem Fall auf ein Zurückbehaltungsrecht an den Daten des Auftraggebers berufen.
- 4.5.3 Eine Verarbeitung oder Nutzung der Daten werden wir nur im Rahmen dieses Auftrags nach den Weisungen des Auftraggebers vornehmen. Uns ist bekannt, dass eine Verarbeitung oder Nutzung zu eigenen Zwecken nicht erlaubt ist. Wir werden keine Auskunft über personenbezogene Daten an Dritte, aber auch nicht an die Betroffenen selbst geben.
- 4.5.4 Wir verpflichten uns, bei der Verwendung des Datenmaterials durch unsere Mitarbeiter die Bestimmungen der DS-GVO gewissenhaft zu beachten.
- 4.5.5 Bei Störungen des Verarbeitungsablaufs, Verlust oder Beschädigung von Datenträgern, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen und anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung und Nutzung der Daten werden wir den Auftraggeber ebenso unverzüglich informieren wie in dem Fall, dass wir als Auftragnehmer der Ansicht sind, eine Weisung verstoße gegen die DS-GVO oder gegen andere Vorschriften über den Datenschutz.
- 4.5.6 Wir haben die nach Art. 32 DS-GVO notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der uns übergebenen personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Insbesondere tragen wir dafür Sorge, dass die Daten und Datenträger außerhalb der Verarbeitung oder Nutzung bei der Lagerung und beim Transport unter Verschluss gehalten und nach der Verarbeitung oder Nutzung restlos zurückgegeben werden mit der Erklärung, dass sich keine weiteren Kopien bei uns oder ggf. beim Unterauftragnehmer befinden. Diese Maßnahmen haben wir im Rahmen eines Datenschutz-Konzepts dokumentiert und werden dies auf Verlangen dem Datenschutzbeauftragten vorlegen.
- 4.5.7 Nach Beendigung unserer Tätigkeit (Vertrags-/Projektende) werden die Daten des Auftraggebers unverzüglich gelöscht, übergebene Datenträger zurückgegeben und das Ergebnis der Datenverarbeitung dem Auftraggeber mitgeteilt.
- 4.5.8 Die Modalitäten des Transports der Datenträger (einschließlich Übergabe und Abholung) oder ggf. einer Datenfernübertragung werden vor Beginn bzw. am Ende unserer Tätigkeit mit Ihnen abgestimmt und protokolliert. Gleiches gilt für die Vereinbarungen zur Erstellung von Sicherheitskopien, ihre Lagerung und Archivierung sowie Vernichtung von Datenträgern.
- 4.5.9 Wir gestatten dem Datenschutzbeauftragten (Dr. Heiko Haaz von der UIMC, Wuppertal) oder einem anderen Beauftragten des Auftraggebers, die Einhaltung dieses Auftrags und der Datenschutzbestimmungen in unseren Betriebs- oder Geschäftsräumen zu überprüfen: Wir gewähren dem Auftraggeber Auskunfts-, Einsichts- und Zugangsrechte.
- 4.5.10 Uns ist bekannt, dass die Vergabe von Unteraufträgen nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig ist. In diesem Fall benennen wir dem Auftraggeber den

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT RHEINMETALL AUTOMOTIVE
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 6 von 18

Unterauftragnehmer und dessen Aufsichtsbehörde und achten unsererseits darauf, dass der Unterauftrag ebenso den Vorschriften des Art. 28 DS-GVO und den übrigen Datenschutzrichtlinien dieses Vertrages genügt sowie darauf, dass Überprüfungsmöglichkeiten durch uns oder den Auftraggeber auch beim Unterauftragnehmer vereinbart sind.

- 4.5.11 Wir haften dem Auftraggeber für alle Schäden, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Vereinbarung entstehen. Bei etwaigen Ansprüchen gegen den Auftraggeber gemäß Art. 82 DS-GVO, die sich aus der Verarbeitung der Daten aufgrund dieser Vereinbarung ergeben können, werden wir dem Auftraggeber alle Informationen geben, die er aufgrund seiner Beweislast benötigt.
- 4.5.12 Uns ist bekannt, dass auch für uns neben den o. g. auch die weiteren Vorgaben aus der DS-GVO gelten.

4.6 Der AN sowie etwaige Subunternehmer sind verpflichtet, ihre im Werksgelände beschäftigten Mitarbeiter durch geeignete Kennzeichnung der Arbeitskleidung als Angehörige ihrer Firmen kenntlich zu machen. Die Wahl des Kennzeichens bleibt dem AN überlassen.

4.7 Der AN verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass alle im Werk des AG beschäftigten Mitarbeiter des AN und deren Subunternehmer über den Umgang mit Gefahrstoffen, wassergefährdenden Stoffen sowie brandgefährlichen Stoffen und Flüssigkeiten unterwiesen oder geschult sind, sofern sie diese Stoffe verwenden.

5 Werkzeuge / Arbeitsmittel

5.1 Werkzeuge und Geräte des AN oder etwaiger Subunternehmer sind vor Einbringen ins Werksgelände als sein Eigentum kenntlich zu machen. Die Wahl des Kennzeichens bleibt dem AN überlassen.

5.2 Von den Monteuren des AN oder etwaiger Subunternehmer zur Montage von Anlagen innerhalb unseres Werkes mitgebrachte Werkzeuge bzw. Arbeitsmittel müssen diebstahlsicher aufbewahrt werden. Koffer bzw. Material- und Werkzeugkästen müssen abgeschlossen sein. Eine Haftung für abhanden gekommenes oder beschädigtes Werkzeug oder Material wird vom AG nicht übernommen.

Mitgebrachte prüfpflichtige Arbeitsmittel müssen fristgerecht geprüft sein, z.B. Lastaufnahmemittel, elektrischen Anlagen, Maschinen und ortsveränderliche Betriebsmittel (OvB). Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

6 Energie

6.1 Der AG hat ein Energiemanagementsystem gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 50001 eingeführt, um den Energieverbrauch bewusst zu steuern und damit die energiebezogene Leistung laufend zu verbessern. Unsere wesentlichen Ziele sind, eine Steigerung der Energieeffizienz und eine Reduktion von Energieverbrauch, CO₂-Emissionen und Energiekosten.

Der AN kennt unsere Energiepolitik und verpflichtet sich dazu, seine Aufgaben im Sinne dieser Grundsätze zu erfüllen.

6.2 Mit Zustimmung der betreuenden Fachabteilung und nur im Rahmen der gesonderten Vertragsbedingungen kann der AN zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Arbeiten Strom, Wasser, Gas, Druckluft usw. aus den Versorgungsleitungen des Werkes

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT RHEINMETALL AUTOMOTIVE
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 7 von 18

entnehmen (wird hierüber nichts Besonderes erwähnt, erfolgt die Beistellung von Wasser, Strom, Druckluft durch den AG).

Die erforderlichen Anschlüsse und Veränderungen dürfen nur durch die zuständigen Fachkräfte des AG vorgenommen werden.

Auf sparsamen Verbrauch ist zu achten!

Eigenmächtige Anschlüsse sind nicht gestattet!

6.3 Für vom AG genehmigte Energieanschlüsse gilt:

Wasser:

Der AG bringt an einer mit dem AN gemeinsam auszuwählenden Stelle die Wasserrohrleitung an und versieht diese mit einem Absperrhahn.

Strom:

Der AG führt das Stromzuleitungskabel aus Sicherheitsgründen bis zu einer außerhalb der Baustelle liegenden Stelle. Der nach den VDE-Vorschriften erforderliche Schaltschrank bzw. Baustellenverteiler mit eingebautem Fehlerstromschutzschalter ist vom AN zu stellen (und Stromzuleitungskabel). Der Anschluss des Stromzuleitungskabels an das Hauptverteilungsnetz erfolgt durch den AG. Der Anschluss dieser Leitung darf nur durchgeführt werden, wenn der zuständige Elektromeister des AG dem verantwortlichen Bauleiter des AN die Versicherung abgegeben hat, dass dieses Stromzuleitungskabel spannungslos ist. Der AN verpflichtet sich, nur Geräte auf der Baustelle/Arbeitsstelle zu verwenden, die den VDE-, den berufsgenossenschaftlichen und sämtlichen sonstigen einschlägigen Vorschriften entsprechen.

Der Schutz von Personen gegen direktes und indirektes Berühren des elektrischen Stromes auf der Baustelle des AG muss jederzeit sichergestellt sein. Somit ist auch der notwendige Baustrom mit den notwendigen Schutzmaßnahmen nach VDE-, den berufsgenossenschaftlichen und sämtlichen einschlägigen Vorschriften entsprechend beim AG zu installieren!

Druckluft:

Der AG stellt dem AN einen Absperrhahn an einer gemeinsam auszuwählenden Stelle des Druckluftnetzes zur Verfügung. Verbindungsleitungen zur Baustelle etc. liegen im Verantwortungsbereich des AN.

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT RHEINMETALL AUTOMOTIVE
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 8 von 18

7 Ordnung und Sauberkeit

- 7.1 Die Einrichtung der Arbeits- bzw. Baustelle, das Aufstellen von Bauzäunen, Baracken, Maschinen usw., das Anlegen von Material-Lagerplätzen und die Festlegung der Verkehrswege auf der Baustelle dürfen nur im Einvernehmen mit der betreuenden Fachabteilung des AG erfolgen.
- 7.2 Staub-, Lärm- und Geruchsbelästigungen sind entsprechend den technischen Möglichkeiten zu begrenzen.
- 7.3 Die Arbeits- bzw. Baustellen sind nach Arbeitsende **täglich zu reinigen** (besenrein).

8 Umweltschutz

8.1 Allgemein

Umweltschutz ist erklärtes Ziel des AG. Mithin verpflichtet sich der AN, die relevanten, gesetzlichen Bestimmungen, sowie diese Verhaltensregeln bei seiner Tätigkeit auf dem Werksgelände einzuhalten. Weiter ist die KS-Negativliste (siehe Anlage) zu beachten.

Werden vom AN Stoffe, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, auf das Werksgelände gebracht bzw. dort verwendet, sind vom AN die maßgebenden Vorschriften (Kreislaufwirtschaftsgesetz / KrWG, Wasserhaushaltsgesetz / WHG, Gefahrstoffverordnung Straße / GGVS, Gefahrstoffverordnung / GefStoffV) in der jeweils gültigen Form zu beachten und einzuhalten.

Der AG behält sich vor, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

Der AN verpflichtet sich, den Umweltschutzbeauftragten des AG schriftlich vor der Verwendung von Gefahrstoffen auf dem Werksgelände zu unterrichten, wenn diese als **krebserregend, explosiv, giftig oder umweltgefährdend** eingestuft sind.

Behördenkontakte, die Angelegenheiten des AG betreffen, z.B. Beantragung oder Änderung von Genehmigungen und Erlaubnissen sowie Behörden gegenüber abzugebende Stellungnahmen erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit der Fachabteilung Umwelt des AG.

8.2 Kooperation

Der AN erklärt sich bereit, in allen Umweltfragen mit dem AG zusammenzuarbeiten, um gemeinsam die Umweltbelastung zu verringern und die Ressourcen zu schonen. Dies betrifft insbesondere den Verbrauch von Stoffen, Energie, und Wasser.

Der AG begrüßt ausdrücklich solche Hinweise des AN, die auf eine Verbesserung seiner Umweltsituation abzielen. Beispielsweise können dies Hinweise zur Energieeinsparung, zur Abfallvermeidung oder zur Anlagensicherheit sein.

Ansprechpartner in Umweltfragen ist der **Umweltmanagementbeauftragte** des AG: Tel. 2199

8.3 Abfall-/Reststoffentsorgung

Im Sinne einer zeitgemäßen Kreislauf- und Abfallwirtschaft verpflichtet sich der AN, Reststoffe vorrangig zu vermeiden oder einer Verwertung zuzuführen. Die Beseitigung als Abfall steht an letzter Stelle.

Verpackungen und Abfälle können über die Reststoffwirtschaft der KS entsorgt werden. In Abstimmung mit der Abt. Umwelttechnik können bereitstehende Sammelbehälter für

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT RHEINMETALL AUTOMOTIVE
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 9 von 18

Kleinmengen mit benutzt werden z.B. Verpackungsmaterial, Hausmüll, Wertstoffe, Ölerschmutzte Betriebsstoffe (ÖvB).

Baustellenabfälle wie z.B. Kabelschrott, Bauschutt, Eisenschrott, Elektronikschrott, Holz ect. müssen getrennt und Sortenrein gesammelt werden. Die Bereitstellung von Containern für die einzelnen Abfallarten ist mit dem Projektleiter und der Abt. Umwelttechnik vor Beginn der Arbeiten abzustimmen!

8.4 Boden- und Gewässerschutz

Öl und sonstige wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in den Boden bzw. in die Kanalisation eingeleitet werden. Arbeiten / Reparaturen an Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, müssen ständig beaufsichtigt werden.

Die Einleitung von Abwässern in die Kanalisation erfolgt nur nach Rücksprache mit der Abt. Umwelttechnik.

Der Einsatz öldichter Maschinen und Fahrzeuge ist zu gewährleisten.

Das Betanken von Fahrzeugen und Gerätschaften ist nur auf flüssigkeitsundurchlässigen Flächen gestattet.

Ausgelaufene Kraftstoffe und Öle sind umgehend mit geeigneten Bindemitteln aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Verunreinigung des Erdreichs ist umgehend die Abt. Umwelttechnik zu informieren. Evtl. sich daraus ergebende Kosten von Boden-, Wasser-, Luft- oder anderer Umweltverunreinigungen werden dem AN in Rechnung gestellt.

Werden im Zuge von Baumaßnahmen Auffälligkeiten – wie Verunreinigung von Boden / Bausubstanz (erkennbar z.B. an Verfärbungen), Geruchsbelästigungen, etc. – festgestellt, sind die Arbeiten umgehend einzustellen und der Projektleiter sowie die Abt. Umweltschutz umgehend zu informieren.

9 Brandschutz

9.1 Allgemein

Die betrieblichen Brandschutzvorschriften sind strikt einzuhalten, insbesondere:

- Rauch- und Umgangsverbot mit Feuer und offener Flamme
- Schweiß-, Schneid-, und Lötarbeiten und Arbeiten mit Funkenbildung.



9.2 Information über Brandgefahren

Der AN hat sich vor Ausführung seines Auftrages beim Projektverantwortlichen des AG oder bei der Werksfeuerwehr **eigenverantwortlich** über Brandgefahren und Brandempfindlichkeiten seines Arbeitsbereiches zu informieren und seinen Mitarbeitern sowie etwaigen Subunternehmern entsprechende Anweisungen zu geben.

9.3 Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten sowie Arbeiten mit Funkenbildung

Die genannten Arbeiten dürfen **nur mit Zustimmung der Werksfeuerwehr** durchgeführt werden (Erlaubnisschein, siehe Punkt 20). Ordnet die Werksfeuerwehr vorbeugende Brandschutzmaßnahmen an, so sind diese **strikt einzuhalten**. Insbesondere dürfen bei notwendiger brandschutzmäßiger Überwachung die Arbeiten erst dann begonnen werden, wenn die Werkfeuerwehr die Überwachung aufgenommen hat.

Folgekosten, die dem AG bei Schäden insbesondere durch Zuwiderhandlung entstehen (z. B. Produktionsausfall, etc.), werden in vollem Umfang an den AN weiterberechnet.

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT RHEINMETALL AUTOMOTIVE
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 10 von 18

Dies betrifft auch Kosten für Feuerwehreinsätze, ohne Schäden die Sie zu verantworten haben z. B. ausrücken der Feuerwehr aufgrund ausgelöster Brandmelder bei nicht angemeldeten Arbeiten. Für diese Art von Einsätzen werden wir Ihnen einen Mindestbetrag von 200.-- EURO in Rechnung stellen bzw. belasten.

9.4 Meldung von Unfällen und Schadensfällen

Ereignet sich im oder um den Arbeitsbereich des AN

- ein Unfall (mit Personenschaden)
- der Ausbruch eines Feuers
- eine Leckage
- ein sonstiger Schadens- oder Störfall, der bekämpft werden muss, ist dieser unverzüglich der betrieblichen Alarmzentrale zu melden.

Derzeit gültige Notrufe:

Unfall:	40
Feuer:	41

Bei der Meldung müssen genaue Angaben über den Ort des Geschehens gemacht werden. Eine eindeutige Ortsbeschreibung ist nur unter Angabe der Gebäudenummer möglich.

10 Einhaltung von Arbeitsschutz - Vorschriften

10.1 Die geltenden Arbeitssicherheits-Vorschriften und sonstigen anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sind vom AN und dessen Mitarbeiter sowie etwaigen Subunternehmern einzuhalten. Besonderen Wert legt der AG auf vorgeschriebene und notwendige Schutzmaßnahmen bei der Ausführung gefährlicher Arbeiten im Sinne der allgemein gültigen Vorschriften der Berufsgenossenschaft (Einweisungsprotokolle → Anhang).

10.2 Koordination von Arbeiten bei Gefährdung von Mitarbeitern des AG oder Mitarbeitern anderer AN

Ist bei der Ausführung des Auftrages eine Gefährdung von Mitarbeitern des AG oder anderer AN nicht auszuschließen, so hat der AN Maßnahmen zu treffen, die eine solche Gefährdung ausschließen. Sind dazu Weisungen an Mitarbeiter des AG oder anderer AN erforderlich, so muss der AN dies mit dem Projektverantwortlichen des AG abstimmen. Bei Gefahr im Verzug ist er verpflichtet und ermächtigt, die Weisungen unmittelbar zu geben.

Erkennen der Projektverantwortliche, der Umweltmanagementbeauftragte oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit des AG eine Gefährdung oder einen sicherheitswidrigen Zustand, so hat sowohl der Projektverantwortliche, der Umweltmanagementbeauftragte oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit Weisungsbefugnis gegenüber dem AN und dessen Mitarbeitern.

10.3 Arbeiten an spannungsführenden Teilen einer Anlage

Arbeiten an spannungsführenden Teilen einer Anlage dürfen nicht ausgeführt werden. Die Anlage muss zuvor vom Elektromeister des AG freigeschaltet sein.

10.4 Arbeitssicherheitsunterweisung der Mitarbeiter des AN

Der AN verpflichtet sich, dass alle seine Mitarbeiter, die auf dem Werksgelände des AG beschäftigt sind, entsprechend den gesetzlichen Arbeitsschutzregelungen vom AN oder seinen Beauftragten jährlich unterwiesen und geschult werden. Dies gilt gleichermaßen für Mitarbeiter von Subunternehmen des Auftragnehmers.

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT RHEINMETALL AUTOMOTIVE
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 11 von 18

Der AN bestätigt, dass seine Mitarbeiter die firmeninterne Unterweisung gem. § 4 BGV A1 und § 12 ArbSchG erhalten haben.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass seine Mitarbeiter die für die Arbeit erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung gem. § 11 ArbSchG aufweisen, sofern gesetzlich erforderlich.

Der AG kann im Falle von Verstößen gegen die Arbeitssicherheits-Vorschriften oder nach Unfällen den Unterweisungsnachweis verlangen. Der AG legt besonderen Wert auf das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung im Werksbereich insbesondere auf:

- das generelle Tragen von Schuttschuhen
- das Tragen von Schutzbrillen, insbesondere in der Gießerei und bei Schleifarbeiten
- das Tragen von Schutzhelmen auf Baustellen und in Energiekanälen
- das Tragen von Gehörschutz in Lärmbereichen

10.5 Sach- und Fachkunde von Fremdfirmenmitarbeitern

Der AN bestätigt, nur qualifizierte Mitarbeiter mit ausreichender Sach- und Fachkunde für Arbeiten auf dem Betriebsgelände einzusetzen.



Entsprechende rechtlich geforderte Qualifikationen sowie Sach- und Fachkundenachweise (gem. BetrSichV, BGV, VDE, VDS, ATEX, DGWV, DIN-ISO, Schweißerlaubnisschein, Führerschein für Krane, FFZ, Hubarbeitsbühne => Fahrauftrag; Einweisung zum Umgang mit Hubarbeitsbühnen, Schutz gegen Absturz , etc.) für entsprechende Installations-, Prüf- und Wartungsarbeiten an technischen Anlagen und Produktionseinrichtungen sowie Systemen der Energie- und Medienversorgung sind, sofern erforderlich, auf Verlangen durch den Auftragnehmer vorzulegen.

10.6 Überlassung von Arbeitsmitteln

Werden, in Ausnahmefällen, Arbeitsmitteln des AG dem AN überlassen, ist der AN für die Sicherheit seiner Mitarbeiter verantwortlich. Dies bedeutet, dass kein Arbeitsmittel überlassen bzw. genutzt werden darf, wenn keine Einweisung durch sachkundige Personen des AG nachweislich erfolgt ist. Dies gilt auch für das Benutzen von Flurförderzeugen, Hubarbeitsbühnen und Kranen. In diesen Fällen muss auch ein Nachweis über Ausbildung und Fähigkeit (spezieller "Führerschein") sowie ein entsprechender Fahrauftrag vorliegen (siehe Punkt 20). Nachweis und Ausbildung liegen im Verantwortungsbereich des AN. Die Arbeitsmittel sind pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem Zustand wieder zurückzugeben. Der AN haftet für eventuelle Beschädigung oder Verlust.

11 Rapporte

Soweit Arbeiten zu rapportieren sind, legt der AN diese **arbeitstäglich** der betreuenden Fachabteilung des AG bzw. dem zuständigen Meister des AG zum Abzeichnen vor. **Vom AG nicht abgezeichnete Rapporte werden nicht anerkannt.** Ebenso werden Rapporte nicht anerkannt, wenn diese Arbeiten in der Bestellung nicht ausdrücklich vereinbart sind. Die original unterschriebenen Rapporte sind der Rechnung beizulegen.

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT RHEINMETALL AUTOMOTIVE
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 12 von 18

12 Kontrolle durch AG

Die Kontrolle seitens des AG erstreckt sich auf die sachgemäße Ausführung des Auftrages und Einhaltung dieser Allgemeinen Arbeitsbedingungen (inkl. Arbeitsschutzvorschriften, Umweltschutzvorschriften, etc.), ohne dass hierdurch die Übernahme einer Verantwortung erfolgt. Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften liegt ausschließlich beim AN.

13 Nachträge

Werden Arbeiten bzw. Lieferungen erforderlich, die vertraglich **nicht** vorgesehen sind, so ist **vor** Ausführungsbeginn oder Lieferung ein entsprechendes Nachtragsangebot einzureichen. Dieses muss mit einem detaillierten Nachweis auf der Basis des Hauptangebotes, unter Berücksichtigung evtl. zusätzlicher Auftragsvereinbarungen, kalkuliert und von der Abteilung Beschaffung des AG schriftlich beauftragt sein. Es gelten die Bestimmungen des Hauptauftrages.

Die zusätzlichen Arbeiten oder Lieferungen dürfen erst nach schriftlicher Auftragerweiterung durch den AG ausgeführt werden. **Leistungen, die diesen Voraussetzungen - auch teilweise - nicht entsprechen, werden nicht vergütet.**

14 Sonstiges

Der Beginn der Arbeit ist jeweils bei der betreuenden Fachabteilung anzumelden. Sämtliche zur Ausführung erforderlichen Gerüste, Leitern und sonstigen Handwerkzeuge sind - soweit nicht anders vereinbart - vom AN zu stellen und im Preis inbegriffen. Gerüste, Bohlen, Abdeckungen usw. müssen den hierfür in Frage kommenden Vorschriften entsprechen.

Verwendet der AN als Zweit-Unternehmer Gerüste, die ein Erst-Unternehmer eingebaut hat, so geschieht dies auf eigene Gefahr. Der AN darf diese Gerüste und Geräte erst verwenden, wenn sein Bauleiter diese überprüft und in Ordnung befunden hat. **Die Benutzung dieser Gerüste oder Geräte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Erst-Unternehmers statthaft.**



15 Haftung

15.1 Der AN haftet für den Transport aller Werkstoffe und Geräte, für deren Lagerung und sichere Verwahrung, für erstellte Leistungen und Einrichtungen und für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter, Subunternehmer oder Zulieferer verursacht werden. Er trifft dafür selbst alle Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen.

15.2 Der AN haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

15.3 Für durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden wird im Rahmen des Straßenverkehrsgesetzes gehaftet.

15.4 Der AN haftet dem AG gegenüber, sofern er nicht nachweist, dass ihn, seine Mitarbeiter, etwaige Erfüllungsgehilfen und seine Beauftragten kein Verschulden trifft. Soweit der AN haftet, hat er den AG freizustellen.

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT RHEINMETALL AUTOMOTIVE
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 13 von 18

15.5 Werden vorgenannte Vorschriften dieser Allgemeinen Arbeitsbedingungen nicht eingehalten, wird für eventuelle Schäden von AG-Seite keine Haftung übernommen bzw. wird der AN durch den AG für direkt oder indirekt verursachte Schäden haftbar gemacht.

15.6 Wiederholte Verstöße gegen die Punkte 8, 9 und 10 können unabhängig von Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages zur fristlosen Kündigung des Vertrages führen; weitere rechtliche Schritte behält sich der AG vor.

15.7 Unbeschadet der gesetzlichen und vertraglichen Haftung des AN verpflichtet sich dieser, eine Betriebshaftpflicht-Versicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen zu unterhalten:

Sach- / Personenschäden mindestens	€ 2.500.000,-- pro Schadensfall
Vermögensschäden mindestens	€ 25.000,-- pro Schadensfall
Obhut- und Bearbeitungsschäden mindestens	€ 25.000,-- pro Schadensfall

Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

16 Einrichten und Sichern von Baustellen

16.1 Vor Beginn der Arbeiten auf Baustellen muss der AN sich auf die Gefahren und Sicherheitseinrichtungen im Werk Neckarsulm nochmals hinweisen lassen (Merkblatt für Arbeiten durch Auftragnehmer auf Bau- und Montagestellen).

16.2 Das Merkblatt für Arbeiten durch Auftragnehmer auf Bau- und Montagestellen ist vom AN zur Kenntnis zu nehmen, zu unterschreiben und an den Projektleiter des AG zurückzugeben. Der AN verpflichtet sich mit Unterzeichnung des Merkblatts, seine Mitarbeiter entsprechend dem Inhalt des Merkblatts zu unterweisen.

16.3 Jede Baustelleneinrichtung muss durch den AN an allen zentralen Zugängen der Baustelle deutlich sichtbar mit dem „Merkblatt Baustelle“ und einem Baustellen-Schild versehen sein. Des Weiteren sind die Brandschutzverordnungen einzuhalten.

16.4 Bei einer Arbeitshöhe ab 1 m, muss für Absturzsicherung gesorgt werden (Nachweis gegen Absturz BG 826 / 198).

17 Fotografierverbot

Das Fotografieren und Filmen (mit jeglichen Fotoaufnahmegeräten) ist im gesamten Werkbereich grundsätzlich verboten. Von diesem Verbot kann auf Antrag durch einen Vertreter des AG abgewichen werden.

18 Alkohol- Rauchverbot

Das Verbringen von Alkohol und Drogen auf das Werksgelände sowie deren Genuss ist verboten! Verstöße führen zur fristlosen Kündigung des zugrunde liegenden Vertrages.

Rauchverbot in rauchfreien Zonen:

Auf dem gesamten Betriebsgelände, sowohl im Innen- als auch Außenbereich, gilt ein absolutes Rauchverbot. Dieses Rauchverbot gilt für jegliches Inhalieren von Rauch und/oder Genussmitteln und auch für die Nutzung von E-Zigaretten.

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT RHEINMETALL AUTOMOTIVE
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 14 von 18

Möglichkeiten zum Rauchen - Raucherunterstände im Außenbereich

Auf dem Betriebsgelände ist Rauchen in besonders gekennzeichneten Bereichen möglich. Zum Schutz vor Wind und Regen sind Unterstände eingerichtet.

Raucherunterstände im Außenbereich befinden sich u.a.:

- Zwischen Gebäude N15 und N26
- Bei Gebäude O47
- Zwischen Gebäude N77 und N24
- Bei Gebäude S14
- Bei Gebäude O34

19 Regelungen zur Schlüsselausgabe

Für dauerhaft auf dem Betriebsgelände beschäftigte Fremddienstleister können nach Durchlauf eines Genehmigungsverfahrens Schlüssel ausgegeben werden. Die Ausgabe erfolgt durch den Schlüsselbeauftragten mit Nachweis.

Der Empfänger von Schlüsseln ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die möglichen Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben.



Jede Weitergabe von Schlüssel an Unbefugte ist unzulässig.

Außerhalb der Arbeitszeiten sind die Schlüssel sicher zu verwahren und vor Verlust zu schützen (keine Mitnahme auf Urlaubsreisen, liegenlassen im Kfz, etc.)

Am Ende des Beschäftigungsverhältnisses beim AG sind die Schlüssel beim Schlüsselbeauftragten zurückzugeben.

Der AG kann jederzeit verlangen, dass ausgehändigte Schlüssel beim Schlüsselbeauftragten zurückgegeben werden.

Bei Reinigungsfirmen erfolgt eine sichere und zweckorientierte Schlüsselverwaltung durch den jeweiligen Objektleiter. Ausgegebene Schlüssel sind arbeitstäglich durch die Schlüsselverwaltung wieder zu vereinnahmen. Der AN behält sich Kontrollen der Schlüsselverwaltung vor.

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT <small>RHEINMETALL AUTOMOTIVE</small>
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 15 von 18

20 Änderungen der Allgemeinen Arbeitsbedingungen / Verhaltensregeln für Vertragspartner

Es gilt die jeweils aktuell veröffentlichte Fassung als vereinbart.
Bei Verstößen gegen diese vertraglichen oder gegen gesetzliche Bestimmungen behält sich der AG alle rechtlichen Maßnahmen vor.

21 Weitere Dokumente

Abhängig vom jeweiligen Auftragsinhalt sind folgende Dokumente vom AN zu beschaffen und zu beachten:

- Erlaubnisschein für Schweiß-, Löt- Schleif- und Trennarbeiten
- Erlaubnisprotokolle
 - Krananlagen
 - Stapler
 - Hebebühnen
- Merkblatt für Arbeiten durch Auftragnehmer auf Bau- und Montagestellen



ENERGIEPOLITIK

Wir sind uns der Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst.

Der Umweltschutz und der damit verbundene sparsame Einsatz von Energie ist seit Jahren integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Ein Energie-Managementsystem schafft die Voraussetzungen, den Energieverbrauch bewusst zu steuern und damit die energiebezogene Leistung laufend zu verbessern.

Seine wesentlichen Ziele sind, eine Steigerung der Energieeffizienz und eine Reduktion von Energieverbrauch, CO₂-Emissionen und Energiekosten.

- Die systematische Erfassung des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs sowie deren Bewertung, bilden die Grundlage unseres Energiemanagements
- Wir verpflichten uns, durch organisatorische und technische Maßnahmen, die energiebezogene Leistung laufend zu verbessern
- Für uns ist es selbstverständlich, dass wir die geltenden energierechtlichen Vorschriften und weitere von uns eingegangene Anforderungen einhalten
- Im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Unternehmensplanung stellen wir die zur Aufrechterhaltung des Energiemanagementsystems sowie zur Erreichung der strategischen und operativen Energieziele notwendigen personellen, technologischen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung
- Zur kontinuierlichen Verbesserung des Energiemanagements ist eine effiziente Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen und Fachbereichen unabdingbar; die notwendigen Informationen werden zur Verfügung gestellt
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für ein effizientes Energiemanagement in ihrem Bereich verantwortlich und werden dementsprechend sensibilisiert und geschult. Dies gilt auch für Personen, die in unserem Auftrag tätig sind
- Beim Einkauf von Anlagen, Produkten und Dienstleistungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Verbesserung unserer energiebezogenen Leistung haben, ist deren Energieeffizienz ein Auswahl- und Entscheidungskriterium
- Die Berücksichtigung der Energieeffizienz ist auch bei der Auslegung von Anlagen, Prozessen und Gebäuden ein wichtiges Kriterium



Horst Binnig

Olaf Hedden

Peter Sebastian Krause

Der Vorstand | The Executive Board

ENERGY POLICY

We are aware of our responsibility toward people and the environment.

Protecting the environment, and the economical use of energy associated with this, has been an integral part of the company's management strategy for a number of years. An energy management system establishes the prerequisites that allow us to consciously control energy consumption and therefore continuously improve energy performance.

The main aims of such a system are to increase energy efficiency and reduce energy consumption, CO₂ emissions and energy costs.

- Systematically recording our energy usage and consumption, as well as assessing this data, forms the basis of our energy management strategy
- We endeavor to continuously improve our energy performance by implementing organizational and technical measures
- It goes without saying that we will observe the applicable statutory regulations relating to energy, in addition to any further requirements to which we are committed
- As part of our overall economic business plan, we will provide the human, technological and financial resources required to maintain the energy management system and to attain our strategic and operational goals for energy
- Efficient communication between the various levels and departments is essential in order to achieve a continuous improvement in our energy management; the necessary information will be made available
- Our employees are responsible for efficient energy management in their departments; they will be made aware of this and trained accordingly. This also applies to those who work on our behalf
- When purchasing equipment, products and services that have a considerable impact on the improvement of our energy performance, energy efficiency is a decisive factor in the selection
- It is also important to consider energy efficiency when designing machines, processes and buildings

Stand: 08/2017





UMWELTPOLITIK

Die Rheinmetall Automotive AG ist ein wichtiger Partner der Automobilindustrie. Unsere Produkte leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffemissionen und des Energieverbrauchs.

Der Vorstand hat sich in ihrer Fürsorgepflicht und aus ihrer unternehmerischen Verantwortung zu einem nachhaltigen umweltorientierten Handeln verpflichtet. Basis unseres Handelns sind folgende Grundsätze:

Umweltverantwortung

Der verantwortungsvolle und schonende Umgang mit der Umwelt und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind wichtige unternehmerische Handlungsmaximen. Umweltbezogene Aspekte sind daher in die Entscheidungs- und Handlungsstrukturen unseres gesamten Unternehmens integriert.

Umweltentlastung

Wir wollen unsere gegenwärtigen und zukünftigen Tätigkeiten nach ökologischen Gesichtspunkten beurteilen und überwachen, wobei die einschlägigen Umweltvorschriften für uns den Mindeststandard bedeuten. Wir werden Maßnahmen ergreifen, die eine kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Umweltbelastung zum Ziel haben.

Produkte und Produktion

Es werden solche Produkte entwickelt, die während ihrer Herstellung die Umwelt so wenig wie möglich beeinträchtigen sowie sparsam im Verbrauch von Energien und natürlichen Ressourcen sind.

Umweltmanagementsystem

Umweltbewusstes Handeln ist Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Dies wird durch ein Managementsystem überprüft, um technische sowie organisatorische Abweichungen zu korrigieren.

Umweltbewusstsein

Das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt wird bei allen unseren Mitarbeitern auf jeder Ebene gefördert. Der Information, Schulung und Motivation kommen hierbei besondere Bedeutung zu.

Notfallvorsorge und -maßnahmen

In Abstimmung mit den Behörden und unseren Mitarbeitern werden unsere Vorsorgesysteme weiterentwickelt. Es werden Maßnahmen ergriffen, damit unfallbedingte Störungen der Umwelt vermieden bzw. begrenzt werden.

Dialog

Partnerschaftlich und vertrauensvoll erfolgt unsere Zusammenarbeit und der Dialog mit unseren Kunden, Dienstleistern, Behörden, Lieferanten, der interessierten Öffentlichkeit und allen weiteren Partnern, damit wir unsere Ziele im Umweltschutz erreichen.

Horst Binnig

Olaf Hedden

Peter Sebastian Krause

Der Vorstand | The Executive Board

ENVIRONMENTAL PROTECTION

Rheinmetall Automotive AG is an important partner in the automobile industry. Our products contribute to the reduction of pollutant emissions and fuel consumption.

The Board is committed to the welfare of their associates and through their entrepreneurial responsibility, to a comprehensive, environmentally oriented commitment. The following principles are the basis of our behavior:

Environmental Responsibility

The responsible and careful handling of the environment is an important entrepreneurial philosophy. Environmental consideration is integrated into every decision and action of our entire business.

Environmental Relief

We will judge and supervise our present and future activities according to ecological points of view whereby the normal environmental rules mean the minimum standard for us. We will take actions which lead to a continuous improvement of the operational ecological damage.

Products and Production

Products are developed to have minimal environmental impact as well as being economical in the consumption of energies and natural resources.

Environment Management System

Environmental conscious behavior is part of our business policy. This is supervised by a management system in order to correct technical as well as organizational deviations.

Environment Consciousness

The responsibility for the environment is promoted with all our associates. The information, training and motivation have a special significance.



Emergency Precaution and Actions

Our emergency systems are further developed in conjunction with the authorities and our associates. Actions are taken with which disturbances of the environment through accidents are avoided or limited.

Dialogue

Our cooperation and the dialogue with our customers, services, authorities, suppliers, the interested public and all other partners, is in the spirit of partnership and trust so that we can reach our environmental protection goals.

Stand: 08/2017

 HUAYU AluTech	8.1.2 FB Verhaltensregeln für Fremdfirmen	 KOLBENSCHMIDT RHEINMETALL AUTOMOTIVE
Ersteller: UMB	Index: 14	Datum: 17.10.2018 Seite: 18 von 18

- Änderung zu Index 4:** Kap. 8.1
- Änderung zu Index 5:** Kap. 16
Kap. 20
- Änderung zu Index 6:** Kap. 4.5
Kap. 8.3
Kap. 8.4
Kap. 10.4
Kap. 10.5
- Änderung zu Index 7:** Kap. 6.1 neu eingeschoben
Kap. 20 Umweltpolitik, Energiepolitik
- Änderung zu Index 8:** Kap. 3.2
Kap. 5.2
Kap. 10.4
Kap. 10.5
Kap. 10.6
Kap. 16.4
Kap. 17
Kap. 18
Kap. 20
- Änderung zu Index 9:** Kap. 5.2
Kap. 6.3
- Änderung zu Index 10:** Kap. 8.1
Kap. 17
Kap. 20
- Änderung zu Index 11:** Kap. 3.2
- Änderung zu Index 12:** Kap. 19
- Änderung zu Index 13:** Kap. 4.5